PRÄAMBEL

Die Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 6 des Baugesetzbuch (BauGB, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017 I 3786) die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Osterwieck, den ..... (Siegel)

.....
Bürgermeisterin

PLANZEICHNUNG M 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

15. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich 2. Änderung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, i.V.m. §1–§11 BauNVO)

Bestand — Planung

- W — Wohnbaufläche (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- M — gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- G — gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- S — Sonderbaufläche (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

Zweck:

Läden	L	Landwirtschaftstechnik–Stützpunkt	LW
Altreifen	AR	Reitsport	R
Kompostieranlage	KA	Wassermühle	WM
Hotel	H	Pension	P
Tierhaltung	TH	Photovoltaik	PH
Pferdehaltung und Wohnen	Pf+W		

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEIN–BEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT U. SPIELANLAGEN
(§5 Abs.2 Nr.2 u. Abs.4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltung
- P Polizei
- B Bauhof
- Kirchen u. kirchenlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- A Altenpflegeheim
- K Kindertageseinrichtung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- M Museum und Schlösser
- G Gemeinschaftshaus
- Schule
- F Feuerwehr
- Ärztehaus

Flächen für Sport– und Spielanlagen

- Sportanlagen
- Kinderspielplatz
- Sp Sportlerheim

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§5 Abs.2 Nr.3 u. Abs.4 BauGB)

Bestand — Planung

K1340 | L87 | B79 — Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

5. HAUPTVERSORGUNGS– UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4 BauGB)

Bestand — Planung

- KV–Leitung
- Trinkwasserleitung
- Abwasserleitung
- Gasleitung

6. GRÜNFLÄCHEN
(§5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4 BauGB)

- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Festplatz
- Schießstand
- Freibad
- GL Gartenland

geplante Grünflächen

- Parkanlage (geplant)
- Sportplatz (geplant)

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ U. DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§5 Abs.2 Nr.7 u. Abs.4a BauGB)

- Wasserflächen

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§5 Abs.2 Nr.9 u. Abs.4 BauGB)

Bestand — Planung

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Zweckbestimmung Streuobstwiese

0. PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ..... hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom .....mit der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt.

Osterwieck, den ..... (Siegel)

.....
Bürgermeisterin

8. Der Landkreis Harz als höhere Verwaltungsbehörde hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Osterwieck, den ..... (Siegel)

.....
Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB und weiterhin auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 BauGB hingewiesen worden.

Osterwieck, den ..... (Siegel)

.....
Bürgermeisterin

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
2. Änderung Flächennutzungsplan, Vorentwurf
im Bereich der Ortschaft Hessen

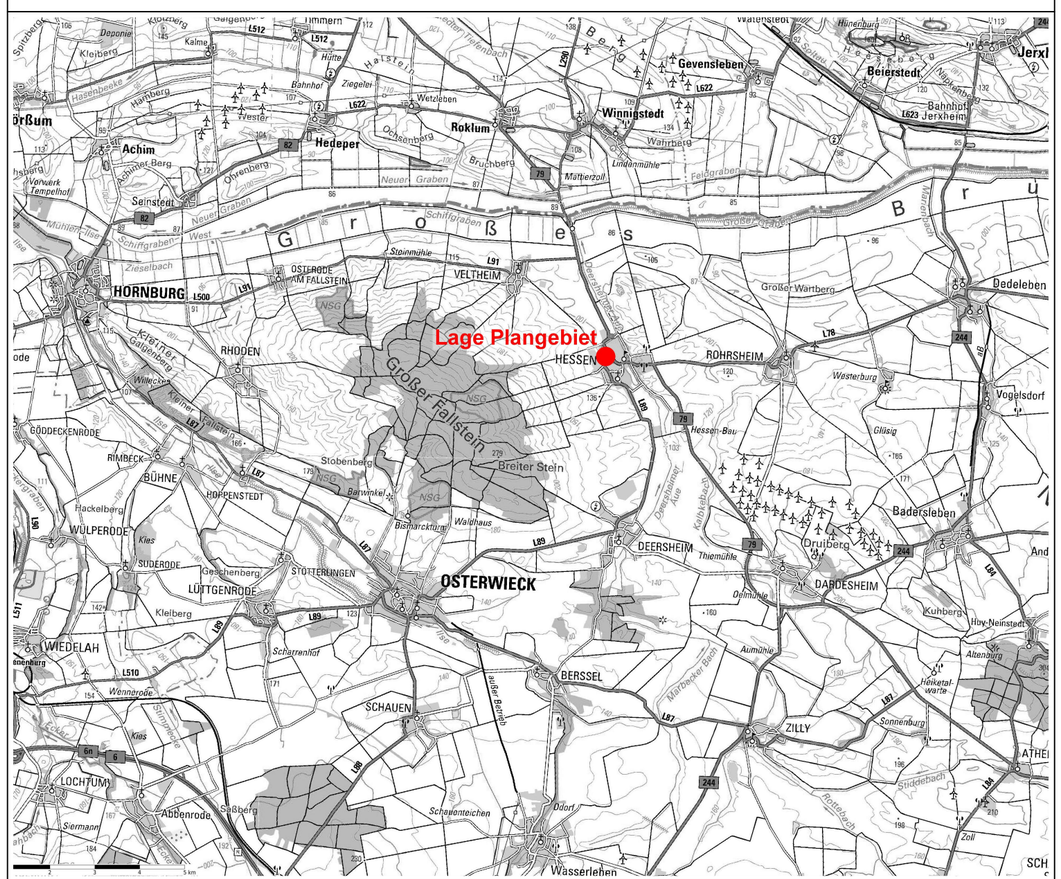
Lage Plangebiet
HESSEN
OSTERWIECK
HORNBURG
Großer Fallstein
Breiter Stein
Großes Bruch
Gevensleben
Beierstedt
Winningstedt
Roklum
Hedeper
Achim
Seinstedt
VELTHEIM
RHODEN
ROHRSHEIM
DEERSHEIM
DARDESHEIM
Badersleben
Dedeleben
Vogelsdorf
Druiberg
BÜHNE
HOPPENSTEDT
WÜLPERODE
LÜTTGENRODE
STÖTTERLINGEN
WIEDELAH
BERSSEL
SCHAUEN
ZILLY
LOCHTUM
Abbenrode
Wasserleben
Dingelstedt
Hoy-Neinstedt
Altenburg
Sonnenburg
Heikeltalwarte
Kuhberg
Westerburg
Glisig
Großer Wartberg
Hessen-Bau
Bismarckturm
Waldhaus
Stobenberg
Geschenberg
Kleiberg
Scharrenhof
Aumühle
Thiemühle
Dillmühle
Schwanenteichen
Ddorf
Siddebach
Rottebach
Marbeker Bach
Kalte Bach
Weddeberg
Siermann
Sießberg
Wennrode
Kies
Hackelberg
Stoinmühle
Schiffgraben
Neuer Graben
Zieselbach
Hasenbeeke
Mühlenbeke
Kalme
Hütte
Bahnhof
Ziegelei
Wetzleben
Oelsenberg
Bruchberg
Wahrberg
Lindenmühle
Falkgraben
Mattierzoll
Ohrenberg
Achimer Berg
Vorwerk Tempelhof
Hasenberg
Kleiberg
Deponie
Spitzberg
Limmern
Hünenburg
Jerxheim
Bahnhof Jerxheim
Waterstedt
Ostenberg
Kreuzberg
Gaiseberg
Willecke
Kerner
Hillberg
Stadtberg
Hessen-Bau
Dorfbach
Kühnbach
Oberstbauer Aue
Neuer Graben
Schiffgraben
Großer Graben
Stoinmühle
Westerburg
Glisig
Großer Wartberg
Hessen-Bau
Bahnhof Jerxheim
Jerxheim
Dedeleben
Vogelsdorf
Badersleben
Druiberg
DARDESHEIM
Hoy-Neinstedt
Kuhberg
Altenburg
Heikeltalwarte
Sonnenburg
ZILLY
BERSSEL
Aumühle
Thiemühle
Dillmühle
Scharrenhof
Geschenberg
Kleiberg
Kies
Wennrode
Siermann
Sießberg
Abbenrode
Schwanenteichen
Ddorf
Siddebach
Rottebach
Marbeker Bach
Kalte Bach
Weddeberg
Wasserleben
Stobenberg
Bismarckturm
Waldhaus